

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezelle 30 Pfg. Alleinigste Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint
jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Denkarbeiter - Übungsarbeiter - Massenarbeiter. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912. — Aus unserm Berufe: Haspe; Leipzig; Vor dem Gewerbegericht Hannover; Ein Beitrag zur Rechtszugehörigkeitsfrage; Zur Tarifvertragsfrage im Unternehmerlager; „Christliches“. — Privatgärtnerei: Gutsherrliche Menschenliebe. — Stadtgärtnerei: Herne i. W.; Leipzig. — Ausland: Oesterreich: Bozen; Berichtigung. — Rechtspflege: Rechte an Wurzeln, Zweigen und Früchten; Unberechtigte kündigunglose Entlassung. — Soziales: Eine Momentphotographie aus dem privatkapitalistischen Versicherungsbetriebe; Der „Simplizissimus“ über August Bebel; Ein scharfes, aber gerechtes Urteil; Ein Zentrumsparfarr zum Klassenkampf; Eine englische Gewerkschaftsbank; Ein Arbeiter — Minister in den Vereinigten Staaten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Literarisches.

Der Wert der Arbeitslosen-Unterstützung.

„... Denn da der „Arbeitslose“ ja, ohne arbeiten zu müssen, wenigstens einen Teil seines früheren Lohnes fortbezüge, würde für so manchen der Antrieb, sich nach Möglichkeit um Arbeitsgelegenheit zu bemühen, natürlich sehr geschwächt werden. Demnach würde das Angebot von Arbeitskräften vermindert und den in Stellung befindlichen Leuten ihre Position entsprechend gesichert werden. Daraus aber folgt selbstverständlich dauernde Lohnsteigerung.“

Wer schreibt das? Die — „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das Zentralorgan aller Unternehmer - Scharfmacher - Verbände, in ihrer Nummer vom 9. Februar 1913. Und hat das Blatt in dem Punkte recht? Wer gewerkschaftlich denken gelernt hat, wird dazu „ja“ sagen.

Es ist wahr, daß eine gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung die angeführte Wirkung auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse ausüben muß. Allerdings auch nur eine gewerkschaftliche. Bloße Unterstützungsvereine — wie z. B. der V. D. P. — können ausgehen was sie wollen, deren Unterstützungen üben auf die Gesamtlage nicht den geringsten Einfluß aus.

Das Zeugnis der Arbeitgeberzeitung soll man sich merken.

Denkarbeiter - Übungsarbeiter - Massenarbeiter.

(Grundlehren moderner Betriebswissenschaft.)

I.

Die Arbeitsteilung in den verschiedenen Gärtnereibranchen hat im letzten Jahrzehnt bemerkenswerte Fortschritte gemacht. In den Berliner Landschaftsgärtnereibetrieben zum Beispiel waren vor zehn Jahren unter je 100 Beschäftigten noch 90 bis 95 gelernte Gärtnergehilfen; das kam sehr deutlich zum Ausdruck bei Gelegenheit des großen Streiks im Jahre 1903. Gegenwärtig aber dürfte die Verhältniszahl nur noch 50 bis 60 betragen. Und wo es sich um die Herstellung von Neuanlagen handelt, da besteht die große Masse überhaupt aus Ungelernten, und nur noch die sogenannten „Schieber“, das heißt die Kolonnenführer sind gelernte Gärtner. Diese Umgestaltung der Verhältnisse ist mit großer Schnelligkeit vorsich gegangen.

In den Baumschulbetrieben hat diese Entwicklung schon früher begonnen, und die Großbaumschulen arbeiten heute in der Hauptsache mit solchen Kräften, die eine regelrechte Gärtnerlehrezeit nicht durchgemacht haben.

In der Blumengärtnerei allerdings wiegt das gelernte Element noch stark über, aber auch hier wird dieses stetig mehr durch die Ungelernten verdrängt, vor allem in den Großbetrieben sowie in Spezialzüchtereien auch kleineren Umfanges.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen für den Schenden klar zutage. Auf der einen Seite sind es die höheren Ansprüche in Beziehung auf Lohn und andre Arbeitsverhältnisse, die die Gehilfenschaft heute gegenüber von ehemals stellt. Auf der andern Seite wirkt die Erkenntnis, daß es für die Ausführung gewisser Arbeiten keiner Kräfte bedarf, die eine regelrechte Gärtnerlehre durchgemacht haben.

Die Gärtner von altem Schrot und Korn betrachten diese Entwicklung mit trübfeuchten Augen. Aber auch Unternehmer aus der jüngeren Generation bringen gelegentlich zum Ausdruck, daß ein Fortbestehen des früheren Zustandes ihnen angenehmer sein würde, und sie im besonderen sind es, die schon wiederholt ihre warnende Stimme an die Gehilfenschaft erhoben haben. An die Gehilfenschaft, wohlgemerkt! Und das zwar in dem Sinne, daß sie bei Gelegenheit von Lohnbewegungen warnen, die Forderungen „nicht zu übertreiben“, denn „mit solchen Übertreibungen

schneidet die Gehilfenschaft sich doch bloß ins eigne Fleisch: Man wird unternehmerseits das schließlich damit beantworten, daß man die Zahl der Gehilfen einschränkt und diese durch ungelernete Arbeiter ersetzt“. Das Nachsehen und den Schaden hätten die Gehilfen dadurch, daß eine immer größere Masse aus ihren Reihen ausgeschaltet würden.

Ja, manche der wohlweisen Warner und Ratgeber sind sogar soweit gegangen, daß sie gesagt haben, wir hätten es bei einer vernünftigen und klugen Gehilfenpolitik in der Hand, eine große Masse Ungelernter durch Gelernte zu verdrängen; auf diese Möglichkeit und auf diese schöne und ideale Aufgabe einer ideal geleiteten Gehilfenschaft ist besonders bei Auseinandersetzungen über die Lehrlingsfrage oft genug und mit großem Ernst hingewiesen worden und wird zuweilen auch heute noch hingewiesen.

Nach diesen Lehren hätten wir es also in der Hand gehabt, die Entwicklung aufzuhalten, die Verhältniszahl der Gehilfen zu den Hilfsarbeitern zugunsten der ersteren zu beeinflussen, und wir hätten dies noch heute in der Hand. Der Preis, den wir dafür zu zahlen haben würden, wäre ja nicht hoch, denn er hieße doch nur: Verzichtleistung auf jede Besserung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Gehilfen und Herabdrückung dieser auf eine noch tiefere Stufe. Zu solchem „Idealismus“ vermochte sich die Gehilfenbewegung aber nicht „aufzuschwingen“, und so ging und geht denn „das Verderben seinen Weg“: die Gehilfen werden in stetig steigendem Maße durch gärtnerisch Ungelernte ersetzt.

Nun, die angeführten Warnungen und Ratschläge widersprechen eben allen Vernunftgründen und aller Logik der Entwicklung und des Fortschritts. Die Gehilfenschaft konnte und kann garnicht anders handeln wie sie gehandelt hat und heute handelt. Sie muß aus ihrem eignen Ansehen heraus, aus Selbstachtung, aus Daseins- und Fortschrittstrieb, aus dem Streben nach höherer wirtschaftlicher und geistiger Kultur, den Kampf um die Verbesserung und Erhöhung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse führen. Und sie muß es damit in Kauf nehmen, ja sie erkennt und billigt es als einen nicht zu vermeidenden Vorgang, daß die

Verhältniszahl der Ungelernten fortgesetzt wächst und diejenige der Gelernten fortgesetzt sich verringert.

Die fortgesetzt sich vollziehende Arbeitsteilung, die Zerlegung der Arbeitsleistungen und deren Verteilung auf die im Betriebe Beschäftigten bedingt nicht mehr die „allseitige“, sondern nur eine einseitige Ausbildung: für eine ganz bestimmte Branche oder innerhalb der Branche gar nur für wenige Kulturen und schließlich im Massenbetriebe für die Einzelkultur überhaupt keine Vorbildung mehr, sondern nur mechanisch auszuführende Handgriffe und Körperbewegungen, die sich ohne Unterlaß wiederholen. Für den Unternehmer aber bedeutet das alles Arbeits- und Arbeitskräfteersparnis, größere Leistungsfähigkeit, rentablere Wirtschaftsweise. Und das gibt die Entscheidung.

Man kann sich keinen förchteren Unternehmer denken, als einen, der auf die Vorteile der Arbeitsteilung in gedachtem Sinne verzichten würde, nur, um mit „allseitig“ ausgebildeten Gehilfen das sogenannte „Standeseinsehen“ hochzuhalten; er würde das am Ende mit seiner Betriebsexistenz zu bezahlen haben. Andererseits wäre es eine nicht zu rechtfertigende Zeitverschwendung und eine Verschwendung von Geld-, also Lebensunterhaltsmitteln und überhaupt wirtschaftlicher Kräfte, wenn die zu derartigen Teilarbeiten Verwendung findenden Arbeitskräfte erst eine dreijährige Gärtnerlehrzeit durchmachten und nachdem womöglich noch mehrere Semester eine Gärtnerlehranstalt besuchten. Man soll mit allen Mitteln und Kräften haushälterisch umgehen, alle in möglichst nutzbarer Weise anwenden, daß sie die möglichst höchsten Leistungen vollbringen und darauf bedacht sein, daß Vergewandungen jeder Art nach Möglichkeit vermieden werden.

II.

Die eben skizzierte Entwicklung hat sich, wie schon bemerkt, mit großer Schnelligkeit vollzogen, und sie ist — das muß hinzugefügt werden — jetzt schon erheblich weitergediehen, als das dem Oberflächenbetrachter zum Bewußtsein kommt. Es muß nämlich mit Nachdruck betont werden, daß heute noch eine sehr große Anzahl von gelernten Gehilfen beschäftigt wird, die schon längst durch einfache Hilfsarbeiter hätte ersetzt werden können. Ihre Weiterbeschäftigung als Gelernte erfolgt nur aus dem Grunde, weil sie als Gelernte ihre Arbeitskraft zu billig verkaufen. In dem Maße, als die Erkenntnis von der Schwach dieses Zustandes sich diesen Massen mitteilt, werden auch deren Arbeitsstellen durch Ungelernte besetzt werden; oder, was im Ergebnis dasselbe ist, diese Gehilfen werden in Wirklichkeit — selbst da, wo man ihnen noch die Bezeichnung als Gehilfe beläßt — als Ungelernte (mit Arbeiten, die sonst ebensogut Ungelernte verrichten könnten) weiterbeschäftigt.

Die Entwicklung hat sich vollzogen, ohne daß nach außenhin damit besonders Aufhebens gemacht wurde, ohne daß sie mit besonderen theoretischen Erörterungen in den Fachzeitschriften vorbereitet oder unterstützt worden ist, gewissermaßen ganz von selbst. Es waren dazu die materiellen Bedürfnisse vorhanden, und diese setzten sich eben durch, ohne Rücksicht auf zünftlerische Standesgefühle und -Empfindsamkeit. Ein schlagernder Beweis für die Richtigkeit der materialistischen Geschichts- und Wirtschaftsauffassung.

In der jüngeren Zeit ist man nun dazu übergegangen, auch in Unternehmerorganen diese Entwicklung theoretisch zu erfassen. Solches drückt sich vor allem in Artikeln aus, die in den letzten Jahren im „Handelsblatt f. d. d. G.“ erschienen sind. Die Frage der vermehrten Einstellung von ungelerten Kräften läßt man dabei noch etwas zurücktreten, obgleich auch diese immer deutlicher in die Erscheinung tritt, wie der in voriger Nummer, vom Kol-

legen Albert Lehmann, kritisch behandelte Artikel des Gartenbauinspektors Janson darauf und wie Äußerungen erkennen lassen, die auf der diesjährigen Gartenbauwoche gefallen sind. Das „Handelsblatt f. d. d. G.“ hat sich schon öfter über Fragen einer rationelleren Betriebstechnik verbreitet und im vorigen und gegenwärtigen Jahre unter größerer Anteilnahme aus den Mitgliederkreisen des Verbandes. Die Kernpunkte, um die sich die Ausführungen drehen, sind: die Spezialzüchtereien mit kaufmännisch geordneter Betriebsführung und die Spezialausbildung der Gehilfen für einzelne Branchen. Besonders in ersterer Hinsicht ist da schon mancherlei geschrieben worden, das wohl geeignet ist, auf die Leser in anregender Weise zur Nacheiferung anzuspornen. So mancher schon dürfte die vorgetragenen Lehren in seinem Betriebe nutzbar gemacht haben.

Wir beobachten also, daß heute die sich nun einmal vollziehende Entwicklung von dazu berufener Seite verständnisvoll und planmäßig unterstützt wird, indem man den Unternehmern einen gewissen theoretischen Einblick in diese Entwicklung vermittelt und ihnen einige daraus zu ziehende Lehren vorträgt.

(Schluß folgt.)

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

I.

Das Wirtschaftsjahr 1912 trug kein einheitliches Gepräge, sondern wies die widersprechendsten Züge auf. Im Bergbau, in der Maschinen- und Metallindustrie, sowie in der Chemischen Industrie herrschte noch volle Hochkonjunktur, in der Textil-, Erd- und Stein- und Holzindustrie zeigten sich bereits die Einflüsse des Niedergangs, der im Baugewerbe in vollem Drucke empfunden wurde. Die Beschäftigtenziffern waren im allgemeinen größer als im Jahre 1911, aber auch die Arbeitslosigkeit war größer geworden; sie stand in acht Monaten des Berichtsjahres über dem Stand der gleichen Monate des Vorjahres und im Jahresdurchschnitt auf 122,4 Arbeitssuchende (1911: 121,1) pro 100 offene Stellen.

Unter diesen Einflüssen hatte auch die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu leiden. Neben Verbänden mit erheblicher Mitgliederzunahme finden wir in andern Verbänden schon Mitgliederverluste, und das letzte Quartal 1912 brachte sogar einen Rückgang der Gesamtziffer.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände zählten im Jahresdurchschnitt 1912: 2 530 390 Mitglieder (gegen 2 320 986 im Vorjahre). Die Zunahme beträgt 9,02 % (1911 = 15,05 %). In diesen Zahlen sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht eingeschlossen, die 1912 zusammen 22 772 Mitglieder zählten. Rechnet man diese hinzu, so musterten die freien Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 1912 insgesamt 2 553 162 Mitglieder.

Die Ziffern stellen sich am Schlusse des Jahres etwas höher. Am 31. Dezember 1912 hatten die Gewerkschaften 2 559 781 Mitglieder (gegen 2 400 018 Ende 1911). Die Zunahme betrug hier aber nur 159 763 oder 6,44 %. Die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter zählten Ende 1912: 23 714 Mitglieder, so daß die Gesamtziffer aller freien Gewerkschaften 2 583 495 betrug. Den Höchststand erreichten die Gewerkschaften im 3. Quartal mit 2 572 624 Mitgliedern (ohne Hausangestellte und Landarbeiter), wogegen das 4. Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13 000 Mitgliedern brachte.

Die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände seit Beginn der Gewerkschaftsstatistik läßt sich an den folgenden Zahlen leicht verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 659	1902	733 606
1892	237 049	1903	887 698
1893	223 530	1904	1 052 108
1894	246 494	1905	1 344 803
1895	259 175	1906	1 689 709
1896	329 230	1907	1 856 506
1897	412 359	1908	1 831 731
1898	493 742	1909	1 832 667
1899	580 473	1910	2 017 298
1900	680 427	1911	2 320 986
1901	677 510	1912	2 530 390

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder: Metallarbeiter 535 903, Bauarbeiter 335 560, Transportarbeiter 215 948, Fabrikarbeiter 205 029, Holzarbeiter 192 645, Textilarbeiter 140 217, Bergarbeiter 117 875, Buchdrucker 66 673, Zimmerer 61 872, Maler 51 621, Gemeindegewerkschaften 50 055, Brauerei- und Mühlenarbeiter 49 834, Schneider 49 533, Schuhmacher 46 227, Tabakarbeiter 36 269, Buchbinder 32 374, Steinarbeiter 29 410, Bäcker und Konditoren 28 525, Maschinisten 25 761, Glasarbeiter 19 001, Handlungsgehilfen 17 485, Lithographen 16 760, Porzellanarbeiter 16 575, Gastwirtschaftsgehilfen 16 183, Buchdruckereihilfsarbeiter 15 751, Lederarbeiter 15 248, Sattler und Portefeuller 14 160, Schmiede 12 874, Töpfer 12 057, Steinsetzer 10 939, Hutmacher 10 551, Tapezierer 10 434, Dachdecker 8636, Böttcher 8518, Büroangestellten 7253, Gärtner 6950, Fleischer 6172, Kupferschmiede 5234, Glaser 4670, Kürschner 3810, Bildhauer 3777, Schiffszimmerer 3685, Lagerhalter 2935, Friseur: 2532, Zivilmusiker 2008, Zigarrensortierer 1565, Asphaltreue 1249, Blumenarbeiter 1168, Notensteher 445, Xylographen 428. Die Landarbeiter zählten im Jahresdurchschnitt 17 023, die Hausangestellten 5749 Mitglieder.

Nach Industriegruppen geordnet, zählten am Jahreschlusse 1912 die Gewerkschaften im Bergbau 114 062 (1911: 120 136), in der Industrie der Steine und Erden 76 783 (74 474), in der Maschinen- und Metallindustrie 596 839 (564 319), in der Textilindustrie 142 634 (134 426), in der Chemischen Industrie (Fabrikarbeiter) 207 597 (189 443), in der Papier- und Lederindustrie 70 041 (69 376), in der Holzindustrie 213 761 (199 836), in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 124 513 (118 030), in der Bekleidungsindustrie 114 132 (111 727), in den Graphischen Gewerben 100 345 (99 727), im Baugewerbe 463 375 (431 697), in Handel und Verkehr 247 518 (213 495), im Gastwirtschaftsgewerbe 16 542 (13 918), im G a r t e n b a u 6858 (6231), in der Landwirtschaft 18 157 (15 696), in häuslichen Diensten 5554 (5751) und in sonstigen Berufen (Büroangestellte, Gemeindegewerkschaften, Musiker) 60 781 (55 883).

Die Organisation der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen bewegt sich ebenfalls in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist von 191 332 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216 462 im Berichtsjahre gestiegen. Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 1911: 8,2, 1912: 8,6 % weiblichen Geschlechts. In den beiden Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter kommen 5738 und 609, zusammen 6317 weibliche Mitglieder hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der weiblichen Organisierten auf 222 809 beläuft. Am Jahreschlusse war die Zahl auf 228 670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen.

Jahr	gesamte Mitgl.	weibl. Mitgl.	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 856 506	135 929	7,3
1908	1 831 731	138 446	7,4
1909	1 832 667	133 888	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 332	8,2
1912	2 530 390	216 462	8,6

Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich sehr zu schätzen. Aber die Zunahme der Frauenarbeit in Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeiter erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1907 nicht weniger als 17,2 % der erwerbstätigen industriellen Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr stieg das Verhältnis sogar auf 32,0 %.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter 53 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buchbinder 15 979, Handlungsgehilfen 10 810, Schneider 10 486, Schuhmacher 8909, Buchdruckereihilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 7734, Holzarbeiter 6884, Hutmacher 4980, Bäcker und Konditoren 4574, Porzellanarbeiter 3329, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1435, Gemeindegewerkschaften 1371, Lederarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtschaftsgehilfen 1157, Sattler und Portefeuller 1083, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 648, Zigarrensortierer 481, Büroangestellten 254, Fleischer 252, Steinarbeiter 195, La-

gerhalter 163, Tapezierer 150, Maler 44, Gärtner 27, Friseur 2.

II.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mk. (1911) auf 80 233 575 Mk. erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 080 Mk. auf 61 105 675 Mk. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöhten sich von 62 105 821 Mk. auf 80 797 786 Mk. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betragen die Einnahmen 31,71 Mk. (1911: 31,06 Mk.), die Ausgaben 24,15 Mk. (1911: 25,86 Mk.) und die Vermögensbestände 31,93 Mk. (1911: 26,76 Mk.).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

	Mk.
Eintrittsgelder	470 057
Verbandsbeiträge	64 532 051
Örtliche Beiträge	9 138 215
Extrabeiträge	1 137 252
Streikbeiträge in Streikorten	146 418
Zinsen	1 705 515
Sonstige Einnahmen	3 104 067
Insgesamt	80 233 575

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mk.; sie gehen auf 14,04 Mk. bei den Handlungsgehilfen herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,61 Mk. am nächsten stehen, und gehen hinauf auf 58,47 Mk. bei den Buchdruckern, 64,19 Mk. bei den Notensteinern und 64,26 Mk. bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 765 Mk. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

	Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	35	1 179 102
Umzugsunterstützung	34	405 403
Arbeitslosenunterstützung	45	7 741 240
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	46	11 436 326
Invalidenunterstützung	8	528 080
Beihilfe in Sterbefällen	45	1 178 310
Beihilfe in Notfällen	44	515 846
Streiks im Beruf	43	12 047 726
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen	19	195 834
Streiks in andern Berufen und Ausland	46	437 457
Zentrale und lokale Tarifinstanzen	14	65 639
Rechtsschutz	48	392 697
Gemaßregeltenunterstützung	43	1 070 752
Verbandsorgan	49	2 604 411
Sonstige Zeitungen	27	92 256
Bibliotheken	34	322 913
Unterrichtskurse	20	56 099
Statistiken	15	145 232
Agitation	48	2 841 814
Druckschriften, Broschüren usw.	45	865 388
Stellenvermittlung	20	132 065
Konferenzen und Generalversammlungen	46	509 962
Sonstige Zwecke	49	2 827 970
Beitrag an die Generalkommission	48	274 654
Beitrag zu internat. Verbindungen	29	67 773
Beitrag an Kartelle u. Sekretariate	44	1 457 280
Prozeßkosten	13	87 838
Verwaltungskosten (der Hauptkassse) persönliche	50	1 152 520
Verwaltungsmaterial	49	730 669
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue	47	9 742 419
Von diesen Ausgaben entfielen also (im Vergleich zu denen vom Jahre 1911) auf		
1911:	1912:	
Mk.	Mk.	
Bildungszwecke	2 889 205	3 220 911
Unterstützungszwecke	38 677 342	37 194 412
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen und Verbindungen	7 894 890	9 064 744
Verwaltungskosten	10 563 643	11 625 608

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände, pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mk. Sie gehen auf 94,24 Mk. hinauf bei den Lithographen und Steindruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mk. übersteigen, und gehen auf 10,96 Mk. zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Ausgaben der Lithographen entfielen allein 82,74 Mk. auf Unterstützungszwecke, davon 49,80 Mk. auf Streikunterstützung. Den größten Aufwand für Bildungszwecke mit 4,11 Mk. hatten die Bildhauer.

Die gesamten Verbandsvermögen betragen 80 797 786 Mk., von denen 62 934 731 Mk. in den Hauptkassen verblieben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein Vermögensanteil von 31,93 Mk. (gegen 26,76 Mk. im Vorjahre). Bei den einzelnen Verbänden schwankt dieser durchschnittliche Vermögensanteil zwischen 22,12 Mk. bei den Notensteinern, denen die Buch-

drucker mit 151,79 Mk. zunächst kommen, und 2,94 Mk. bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgehilfen mit 3,61 Mk. rangieren.

Eigene Verbandsorgane halten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis geliefert werden und 1 im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtauflage aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch 7 fachtechnische Organe sowie das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, der „L'Operaio Italiano“ und die „Oswiata“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstützungen erklärt sich vor allem aus dem verminderten Aufwand im Berichtsjahre für Streikunterstützung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstützungen erspart. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langandauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
Reise	1 015 984	1 028 431	1 179 102
Umzug	316 452	366 865	405 403
Arbeitslose	6 075 522	6 340 544	7 741 240
Kranke	9 028 693	10 266 730	11 436 326
Sterbefälle	884 012	1 045 956	1 178 310
Notfälle	548 567	470 048	515 846
Gemaßregelte	809 738	895 519	1 070 752
Summa	18 678 968	20 414 093	23 526 979

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
	19 603 605	17 303 328	12 485 183*

Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungszwecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungszwecke und 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung auf. Von den ersteren Unterstützungsausgaben entfielen seit 1891 auf Mk.

Arbeitslose	54 270 191
Reisende	13 616 958
Kranke	66 736 450
Umzug, Not- und Sterbefälle	14 285 257
Gemaßregelte	9 414 121
Invalide	4 615 331
Rechtsschutz	3 577 425

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahre waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Orte, teils für solche auf Reise oder für beides versichert. Die Aufwendungen für diese Unterstützungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 342 Mk. gegenüber 7 368 975 Mk. im Jahre 1911, 7 091 506 Mk. im Jahre 1910 und 7 201 351 Mk. im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 68 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anspruch begründet, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nunmehr auch die größten Organisationen des Baugewerbes dazu übergehen werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal den am meisten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zugute käme, bald entkräftet sein, denn es steht jedem Arbeiter der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man müßte es sogar von einem jeden als seine berufliche Pflicht verlangen, daß er sich der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der beruflichen Lebenshaltung nicht entziehe und zur Unterstützung seiner Kollegen beitrage. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zumteil sogar seit Jahrhunderten keine Opfer gescheut haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das System der Versicherung geschaffen und lebensfähig entwickelt haben, das sich seither nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzig brauchbare bewährt hat, dürfen von Reich, Staat und Gemeinde verlangen, daß diese sie für ihre im gemeinnützigen

* Mit Hinzurechnung der Ausgaben für Lohnbewegungen und Tarifinstanzen 12 746 656 Mk.

Interesse gemachten hohen Aufwendungen schadlos halten und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zurückvergüten. Das Genter System bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergütung am einfachsten zu regeln wäre und grade jetzt, angesichts der drohenden Zeichen einer neuen Arbeitslosigkeitsperiode, ist es an der Zeit, daß mit der Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung endlich Ernst gemacht wird, denn die Gewerkschaftskassen sind allein nicht imstande, allen den an sie herantretenden Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit genügen zu können.

III.

Als gegnerische Gewerkschaftsrichtungen kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Betracht, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, seit 1869 zentralisiert, und die christlichen Gewerkschaften, seit 1899 zu einem Gesamtverbände vereinigt.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben den schweren Verlust, den der Austritt des Vereins Deutscher Kaufleute ihnen brachte, noch nicht wieder überwinden können. Ihre Mitgliederzahl ist von 107 740 auf 109 225, also nur um 1485 oder 1,37 % gewachsen. Eingegangen sind die Organisationen der Gärtner (1911: 20 Mitglieder), Kaufleute (100) und Wäver (54 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder aufgelassen.

Die Gewerkvereine hatten seit 1900 im Jahresdurchschnitt Mitglieder:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	91 661	1907	108 889
1901	96 765	1908	105 633
1902	102 851	1909	108 028
1903	110 215	1910	122 571
1904	111 889	1911	107 743
1905	117 097	1912	109 225
1906	118 508		

Von den einzelnen Gewerkvereinen zählten im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinenbauer und Metallarbeiter 44 604 (+ 894), die Fabrik- und Handarbeiter 17 997 (- 221), die Eisenbahner Württembergers 8000 (- ?), Textilarbeiter 6225 (+ 120), Holzarbeiter 5411 (+ 17), Schuhmacher und Lederarbeiter 5150 (+ 120), Schneider 4639 (+ 119), Bergarbeiter 3156 (- 789), Brauer 2484 (+ 185) Zigarren- und Tabakarbeiter 2017 (- 44), Maler, Lackierer 1703 (+ 30), Töpfer, Ziegler 1458 (- 32), Gemeindearbeiter 1324 (+ 41), Eisenbahner, Breslau 1300 (+ 100), Bauhandwerker 1150 (+ 190), Kellner 688 (+ 595), Frauen und Mädchen 668 (- 62), Selbständige Ortsvereine 550 (+ 370), Bildhauer 317 (- 19), Bäcker und Konditoren 300 (+ 33), Küfer 54 (+ 2), Reepschläger 30 (- 3), Gärtner - (- 20), Kaufleute - (- 100) und Wäver - (- 54).

Die Gesamteinnahmen der deutschen Gewerkvereine werden auf 2 786 341 Mk., die Gesamtausgaben auf 2 345 310 Mk. und die Gesamtvermögensbestände auf 1 828 851 Mk. angegeben. In diesen Ziffern sind aber nicht allein die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkvereinskassen enthalten, sondern auch diejenigen der organisch getrennten Kranken- und Begräbniskassen, denen auch andre als Gewerkvereinsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerkvereine für Arbeitslosenunterstützung betragen 226 777 Mk., für Reisenunterstützung 18 412 Mk., für Umzugsunterstützung 20 886 Mk., für Notfallunterstützung 34 195 Mk. und für Invalidenunterstützung 16 586 Mk., für Streikunterstützung 348 939 Mk., für Bildungszwecke 22 195 Mk., für Agitation und Reisen 206 269 Mk., für Generalversammlungen und Konferenzen 11 847 Mk., für Zeitungen 122 900 Mk., für Verwaltungskosten 336 210 Mk., für Arbeitsvermittlung, Drucksachen und Agitationsmaterial 34 270 Mk., für Beiträge an Ortsverbände und Gewerkvereinsverband 47 571 Mk. und für Rechtsschutz 11 791 Mk. Für Krankenunterstützung und Beihilfe in Sterbefällen, den Unterstützungsarten, deren Ausgaben wahrscheinlich ganz oder doch zum größten Teil den Kranken- und Begräbniskassen der Gewerkvereine zuzurechnen sind, waren die Ausgaben 766 530 Mk. und 119 932 Mk. Man darf also nach diesen Angaben die wirklichen Gesamtausgaben und dementsprechend auch die Einnahmen der Gewerkvereine um etwa 866 000 Mark, also um etwa 40 % reduzieren.

Die christlichen Gewerkschaften geben für das Jahr 1912 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 344 667 (1911: 340 957) und für den Jahreschluß eine solche von 350 930 (1911: 350 574) an. Die Zunahme beträgt also im Jahresdurchschnitt 3730 und bis Jahreschluß 356 oder 1,09 bzw. 0,10 %, bleibt also weit hinter derjenigen der freien Gewerkschaften zurück. Diese Erfahrung mag für die christlichen Gewerkschaften, die sich die Aufgabe gestellt haben, als rettender Damm gegen die Hochflut der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft-

ten zu dienen, recht schmerzlich sein, ganz besonders schmerzlich im Berichtsjahre, in dem es ihnen gelang, eine so aussichtsvolle Lohnbewegung im deutschen Bergbau durch ihren Verrat zunichte zu machen und die Sache der Bergarbeiter auf Jahre hinaus zu schädigen, — sie beweist indes, daß die deutsche Arbeiterschaft das Wesen der Gewerkschaften richtiger beurteilt, als dies im Lager der christlichen Führer und ihrer römisch-katholischen Drahtzieher geschieht.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichneten seit dem Jahre 1900 an Mitgliedern:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	159 770	1907	354 760
1901	160 772	1908	264 519
1902	179 799	1909	270 751
1903	192 617	1910	295 129
1904	207 484	1911	340 957
1905	265 032	1912	344 687
1906	320 248		

Die Mitgliederzahlen der einzelnen christlichen Gewerkschaften betragen:

Bergarbeiter 76 988 (— 6600), Bauarbeiter 43 691 (+ 3736), Metallarbeiter 42 644 (+ 1391), Textilarbeiter 39 903 (— 2494), Eisenbahner, Bayerische 26 785 (+ 1), Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 20 941 (— 1253), Staats-, Gemeinde-, Verkehrsarbeiter 17 856 (+ 2110), Holzarbeiter 17 280 (+ 1818), Heimarbeiterinnen 8188 (+ 1189), Kera- und Steinarbeiter 7411 (+ 808), Tabakarbeiter 7388 (— 469), Lederarbeiter 5756 (+ 372), Schneider 4742 (+ 449), Maler 4514 (+ 484), Eisenbahner, Württembergische 3886 (+ 622), Telegraphenarbeiter 3302 (— 27), Buchdrucker (Gutenberghund) 3239 (+ 169), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 2968 (+ 308), Gasthausangestellten 2773 (+ 564), Graphischer Zentralverband 1993 (+ 368), Krankenpfleger 1620 (+ 166), Eisenbahner, Mecklenburgische 987, Gärtner 819 (+ 18).

Die gesamten Einnahmen der christlichen Gewerkschaften sind von 6 243 643 Mk. auf 6 608 350 Mark gestiegen, die Gesamtausgaben von 5 299 781 Mark auf 5 222 727 Mk. zurückgegangen, die Vermögensbestände von 7 082 942 Mk. auf 8 575 658 Mark angewachsen.

Von den Einnahmen entfielen 50 866 Mk. (1911: 52 556 Mk.) auf Aufnahmegebühren, 5 966 965 Mk. (5 629 651 Mk.) auf Beiträge, 39 151 Mk. (49 724 Mark) auf Extrabeiträge und 551 368 Mk. (511 711 Mark) auf sonstige Einnahmen.

Die Ausgaben verteilen sich auf Verbandsorgane 549 973 Mk., Agitation 670 024 Mk., Streik- und Gemäßregelunterstützung 654 323 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 201 223 Mk., Krankenunterstützung 761 293 Mk., Sterbeunterstützung 205 083 Mk., Rechtsschutz 116 703 Mk., Sonstige Unterstützungen 57 611 Mk., Bibliothek und Bildungszwecke 133 267 Mk., Gesamtverbandsbeitrag 93 382 Mk., Gehälter 170 754 Mk., Verwaltung 259 936 Mk., Anteil der Lokalkassen 1 145 722 Mk., Sonstige Ausgaben 203 028 Mk.

Stellt man die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften und Lokalvereine, von denen für das Jahr 1912 noch keine zuverlässigen Mitgliederzahlen vorliegen, die Ziffern des Jahres 1911 mit 272 517 Mitgliedern ein, so umfaßt die gesamte Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reiche 3 266 819 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 3 042 203 Mitglieder gezählt wurden, ist eine Zunahme von 224 616 zu verzeichnen, von denen 209 404 oder 93,2 % auf die freien Gewerkschaften entfallen. Die gesamten Einnahmen aller Gewerkschaften betragen 89 628 266 Mk. (1911: 80 953 814 Mk.), die gesamten Ausgaben 68 673 714 Mark (1911: 67 629 149 Mk.) und die gesamten Vermögensbestände 91 202 295 Mk. (1911: 70 878 305 Mark). In diesen Zahlen sind die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der unabhängigen, syndikalistischen und lokalen Gewerkschaften nicht enthalten, in den Einnahmen und Ausgaben aber auch diejenigen der Hirsch-Dünckerschen Kranken- und Begräbniskassen.

Im Jahre 1900 entfielen von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen 73,0 auf die freien Gewerkschaften, 9,8 auf die Gewerkvereine und 17,2 auf die christlichen Gewerkschaften. Im Jahre 1911 hatten die freien Gewerkschaften 80,2, die Gewerkvereine 3,8 und die Christlichen 16,0 % der Mitglieder. 1912 stand das Verhältnis sogar wie 84,8 : 3,4 : 11,8. So ist der Anteil der gegnerischen Gewerkschaftsgruppen trotz aller ihrer gehässigen Agitation, trotz ihrer Terrorismusmarchen und trotz der ihnen von bürgerlicher Seite zuteil gewordenen Unterstützung fortgesetzt im Rückgange begriffen und den freien Gewerkschaften kann heute weniger als jemals der Anspruch bestritten werden, die wirtschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse zu sein. Damit werden sich unsre Gegner und ihre vermögenden Gönner je länger um so mehr abfinden müssen.

im „Handelsblatt f. d. d. G.“, vom 30. August d. J., ist zu lesen:

„Gruppe Köln. Wir erhalten von der Gruppe Köln folgende Mitteilung: Aus dringenden Anraten des Vorstandes der Gruppe Köln hat sich der Verein selbständiger Handelsgärtner von Köln und Umgegend aufgelöst und ist mit fliegenden Fahnen in die junge Gruppe eingetreten, um gemeinsam nach gleichen Zielen zu streben, Eigenbrödeleien fallen zu lassen, und vor allem auch Geld zu sparen. R. Rausch, Obmann.“

Was lehrt diese Nachricht uns? Daß alle da oder dort etwa noch vorhandenen lokalen Fachvereine und ähnliche Gruppen und Grüppchen von Gehilfen und Privatgärtnern diesem Beispiel folgen und — ebenfalls mit fliegenden Fahnen — sich dem gewerkschaftlichen A. D. G. V. anschließen sollen! Wollen Arbeitnehmer sich von Arbeitgebern beschämen lassen?

AUS UNSERM BERUFE

Haspe i. W. Mir wird von einem Kollegen folgendes Schriftstück vorgelegt:

„Haspe i. W., den 1.8.1913.

Herrn L. Kunstgärtner.

Hierdurch bescheinige Ihnen, daß Sie vom 26.6. bis heute in meinem Betriebe als 1. Gehilfe tätig waren.

Nachdem Sie meinen Betrieb schön geordnet haben, treten Sie auf Ihren Wunsch aus. Auch ist Ihr Austritt mir insofern angenehm, als wir jetzt einen gewissen Arbeitsmangel haben. Ihre Leistungen sowie tadellose Führung haben mir ein Gedenken an Sie vermerkt und bedauere Ihren Austritt.

Was will der Herr nun eigentlich mit diesem Zeugnis — denn ein solches soll es sein! — sagen? Dunkel ist der Rede Sinn. Uns deutet, der Handelsgärtner-Verband erwirbt sich ein Verdienst, wenn er ein Musterverzeichnis von Zeugnissen herausgibt.

Wie sagte doch ein Nachbar des Herrn Selbach in einer unsrer Versammlungen? „Die Gehilfen von heute wollen nichts mehr lernen, auch wenn ihnen dazu die kostenfreie Gelegenheit geboten wird.“

Leipzig. Manschettengärtner als Lohndrucker. Vor einigen Wochen war in dem benachbarten Leutsch eine Privatstelle ausgeschrieben. Ein Mitglied von uns bewarb sich darum und erhielt den Posten mit einem Monatsgehalt von 120 Mk. auch zugesagt. Zwei Tage vor dem Antritt erhielt jedoch unser Glücklicher eine höfliche Absage, „weil ein billigeres Angebot vorliegt“. Genaue Erkundigungen unsererseits ergaben, daß sich tatsächlich ein Kollege mit „höherer Fachschulbildung“ für 90 Mk. angeboten und die Stelle auch erhalten hatte. Der Betreffende soll Mitglied des „Verbandes ehemaliger Köstritzer“ sein.

Kollegen, die sich in der heutigen teuren Zeit 25 % billiger anbieten, verstehen entweder ihr Fach nicht — wenn sie auch zehnmal Hochschüler sind —, oder es sind Naturen, denen jedes Ehr- und Solidaritätsgefühl abgeht. Der Mann will sich wohl zum Hungerkünstler ausbilden??

Wir können unmöglich glauben, daß an den Gärtnerlehranstalten studiert wird, wie man die Löhne drückt. Es ist bekannt, daß viele der „Fachschüler“, wenn sie in den praktischen Beruf zurückkehren, sich von der Bewegung und damit von ihrer Klasse absondern und etwas Besseres zu sein vermeinen, wie die „gewöhnlichen“ Gehilfen. Solenne Kneipereien in den „Alten Herrenabenden“ sind den Kollegen lieber, als ihre Einkommensverhältnisse und logischerweise lieber, als ihren gelerntem und noch studierten Beruf zu heben. Deswegen dürfen sich die Herren Kollegen, die mit hohem Stehkragen und niederm Gehalt abseits von der Kulturarbeit, die man die Arbeiterbewegung nennt, stehen, auch nicht wundern, wenn sie im Sprachverkehr aller denkenden arbeitnehmenden Kollegen „Manchettengärtner“ genannt werden. Auch für unsre Fachschulen ist es keine Empfehlung, wenn sie ihren Schülern nicht einmal das beibringen können, daß gute Arbeit und Ausbildung einen guten Lohn bedingen. Vogelmann.

Vor dem Gewerbegericht Hannover.

Eine in manchen Teilen interessante Klage wurde vor dem Gewerbegericht Hannover schließlich durch Vergleich beendet. Gefordert wurde von dem Kläger rückständiger Lohn, Zeugnis und Ausfüllung des Arbeitsbuches. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage: 1. wegen Unzuständigkeit des Gerichts, 2. er sei berechtigt gewesen, den Lohn einzubehalten, da Kläger sein Personal aufgehängt hätte. Auch könne er vom Kläger Schadenersatz beanspruchen. Denn durch die Schuld des Klägers sei der Erste Gehilfe fortgegangen in einer Periode, wo er, Beklagter, außerordentlich viel Arbeit habe. Dadurch seien einige Lagen Fuchsen an den Wurzeln verbrannt, weil der neue Erste Gehilfe den Betrieb noch nicht kannte.

Beim Eintritt in die Verhandlung versuchte der Vorsitzende, unter Assistenz der Arbeitgeberbeisitzer, den Kläger zu veranlassen, seine sehr „aussichtslose“ (!) Klage zurückzuziehen. Außerdem sei es sehr fraglich, ob das Gericht sich für zuständig erachte, denn höchstwahrscheinlich sei der Betrieb des Beklagten ein landwirtschaftlicher. Vielleicht wurde der Vorsitzende zu dieser Ansicht verleitet durch die Einwendungen des Beklagten. Dieser letztere führte nämlich aus, sein Betrieb bestünde aus Landschafts- und Handelsgärtnerei. Der Kläger sei aber nur in der Handelsgärtnerei tätig gewesen, nicht in der Landschaftsgärtnerei. Deshalb (!!) sei auch das Gewerbegericht unzuständig, die Klage gehöre vor das Amtsgericht.

Unsres Erachtens hätte es sich erübrigt, bei solchen Einwendungen überhaupt erst in eine Prüfung der Zuständigkeitsfrage einzutreten. Denn die angeführten Gründe des Beklagten beweisen ja die Zuständigkeit des Gewerbegerichts, anstatt sie anzufechten. Bemerkenswert ist dieser Vorgang aber noch in anderer Hinsicht. Im vorigen Jahr wurde gegen die beklagte Firma bereits ein Prozeß erledigt, in welchem ebenfalls die Zuständigkeit angezweifelt worden war und zwar deshalb: Die vier Kläger sind in der Landschaftsgärtnerei tätig gewesen, also (!) in einem landwirtschaftlichen Betriebe. Von unserm Vertreter wurde damals darauf hingewiesen, daß die Firma eine umfangreiche Topfpflanzenkultur betreibt und schon deshalb die Kläger als Gewerbegehilfen in Frage kämen. Denn es sei geübtes Recht, daß bei gemischten Betrieben der gewerbliche Charakter für die Zuständigkeit ausschlaggebend ist. Damals erklärte sich das Gericht für zuständig, weil die Handelsgärtnerei des Beklagten gewerblicher Betrieb sei. Im jetzt vorliegendem Falle aber versuchte der Vorsitzende dem Kläger plausibel zu machen, daß das Gericht sich „wahrscheinlich für nicht zuständig erachten würde“.

Es wurde nun vom Kläger das kleine Heftchen „Gewerbeordnung und Gärtnerei“ (Neuere Entscheidungen zum Gärtnerrecht), gesammelt von Otto Albrecht, dem Gericht überreicht. Nach langer Beratung verkündete nun der Vorsitzende: „Wir erklären uns für zuständig.“ Bei Beteiligten und Zuhörern nun natürlich allgemeine Überraschung.

Leider besteht kein Rechtsmittel, eine Begründung der Zuständigkeit zu erlangen, denn die Klage wurde am Ende durch einen Vergleich erledigt. Dadurch ist uns eine vielleicht äußerst interessante Begründung verloren gegangen. Wir erwarten aber, daß recht bald in einer andern Sache eine eingehende Begründung auch vor dem Hannoverschen Gewerbegericht erfochten werden wird, damit es nicht, wie es in diesem Falle geschah, mehr vorkommen kann, daß ein Gerichtsschreiber oder Magistratssekretär die Kläger einfach zurückweist mit dem Bemerkung: „Das Gewerbegericht ist nicht zuständig.“ Darüber hat kein Gerichtsschreiber oder Magistratssekretär zu entscheiden, sondern dieses ist einzig und allein Sache des Gerichts selbst. (Wir hatten die zuerst zurückgewiesene Klage später schriftlich anhängig gemacht, und dann auch die Zuständigkeit erreicht.)

Zum zweiten Punkt der Einwendungen des Beklagten wurde vom Vorsitzenden einfach heraus erklärt, daß hier eine Schuld den Kläger nicht treffe. Der Kläger sollte nämlich schuld daran sein, daß der Erste Gehilfe die Arbeit bei Beklagten verlassen hatte. Erstens iraf dieses nicht zu, dann aber auch konnte der Kläger dem Ersten Gehilfen zur Beschaffung andrer Arbeit, wie es in auch selbstverständlich sein sollte, behilflich sein, ohne dadurch sich einer aufheizerischen Tätigkeit schuldig zu machen. Mit den Schadenersatzansprüchen mußte der Beklagte demnach abgewiesen werden, allerdings auch schon aus formalen Gründen, da er den Schaden im einzelnen nicht nachgewiesen hatte und wohl auch überhaupt nicht nachweisen konnte.

Auffällig ist aber die Dreistigkeit, mit der hier versucht worden ist, die sogenannten Arbeitswilligen-Paragrafen heranzuziehen. Unsrer Unternehmer versuchen eben alles Mögliche.

Eine scharfe Kritik verdient noch die gewerbegerichtliche Praxis, daß Organisationsvertreter vor dem Gewerbegericht nicht als Vertreter zugelassen werden. Die Unkenntnis der Gerichte über Gärtnerei und Gärtnerrecht schon verlangt hierin gebieterisch eine Änderung.

Wichtig ist ferner, daß auch das Gewerbegericht Linden vor Hannover sich für Handelsgärtnereien zuständig erklärt hat. Doch kam es auch hier zum Vergleich, da die Forderungen bewilligt wurden. Wächter.

Ein Beitrag zur Rechtszugehörigkeitsfrage.

Einen Rechtsstreit wegen — 90 Pfg. (in Worten: neunzig Pfennig) Steuern hat die Verbindung der selbständigen Gärtner Hessens durch ihren Vorsitzenden für das Mitglied Gärtnerbesitzer August Molter in Bretzenheim führen lassen und diesen bis zur höchsten Instanz getrieben. Das heißt, es handelte sich nur in dem betreffenden Einzelfalle um die 90 Pfg., letzten Endes jedoch um eine grundsätzliche Sache.

Für das Großherzogtum Hessen besteht eine Landwirtschaftskammer, und die Gärtnereiunternehmer wurden von dieser immer zur Beitragsleistung herangezogen, wogegen man sich zur Wehr setzte, weil diese Heranziehung zu Unrecht erfolge. Gärtnereien seien keine Landwirtschaftsbetriebe im Sinne des Landwirtschaftskammergesetzes.

Molter besitzt in der Gemarkung Bretzenheim eine Gärtnerei, die einen Flächeninhalt von etwa zwei Morgen hat. Er betreibt diese Gärtnerei zu Handlungszwecken und züchtet auf dem Gelände Blumen, mit Ausnahme eines Teiles von etwa 200 bis 300 Quadratmeter, auf dem er Gemüse und Salat baut. Der Provinzialausschuß hat sich nun mit der Sache eingehend beschäftigt und einen Entscheid zugunsten des Klägers gefällt, ihm also Recht gegeben, daß sein Betrieb kein landwirtschaftlicher sei. Der Entscheid fällt in der Südd. Gärtnerzeitg. zwei enggedruckte Seiten. Wir führen daraus nur die folgende für uns wichtigste Stelle an:

„Es kann für den Begriff der landwirtschaftlichen Nutzung nur eine Nutzung durch den ordnungsgemäßen Anbau von solchen Pflanzen, Feldfrüchten, Sträuchern und Bäumen in Betracht kommen, die auch sonst in landwirtschaftlichen Betrieben gezogen zu werden pflegen. Die Anzucht, die nur durch technische Hilfsmittel des Gärtnereigewerbes, wie Treibhäuser, erfolgt, wird hier ausgeschlossen werden müssen, da diese Art der Bewirtschaftung, weil von Boden und Klima unabhängig, unlandwirtschaftlich ist. Die Landwirtschaft arbeitet nicht mit diesen technischen Mitteln der Gärtnereibetriebe. — Als landwirtschaftliche Produkte kommen in erster Linie die feldmäßig angebauten Salate und Gemüse aller Art sowie Obstpflanzen und Obstbäume in Frage, nicht aber Blumen.“

Die Landwirtschaftskammer hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, diese ist jedoch vom obersten Verwaltungsgericht kostenfälliger abgewiesen worden.

Die Angelegenheit wirkt insofern etwas komisch, als sonst ja die Gärtnerbesitzer sich immer nach der anderen Seite hin aufspielen: Wenn sie Gewerbesteuer zahlen sollen, wollen sie bekanntlich zur Landwirtschaft gehören, ebenso dann, wenn in ihren Betrieben die Arbeiterschutzbestimmungen angewendet werden. In dieser letzteren Hinsicht hat man sich hier keinen guten Dienst geleistet und seinen preußischen Kollegen erst recht nicht.

Zur Tarifvertragsfrage im Unternehmerlager.

Die Breslauer Scharfmacherrede des Herrn Bernstiel hat, wie schon an Hand verschiedener Auslassungen dargelegt, auf Unternehmenseite mancherlei Gefühle ausgelöst: zustimmende, zurückhaltende, beklemmende und auch gegnerische. Die Sache kommt vorerst auch nicht recht in Ruhe. Aus dem Bericht über die Sitzung des Hauptvorstandes des V. d. H. D., vom 26. August, ist ersichtlich, daß die Hauptleitung des V. d. H. D. sich jetzt auch damit beschäftigt. Wir lesen nämlich in diesem Bericht: „Es folgt eine kurze Besprechung über Tarifabschlüsse in der Gärtnerei, die in den nächsten Vorstandssitzungen fortgesetzt werden soll.“ Gezeichnet ist der Bericht von den Hauptvorstandsmitgliedern: Max Ziegenbalg, Wilhelm Ernst, Victor de Coene, H. Jungclaufen, Otto Bernstiel, Rudolf Scholl, Ferdinand Kettlitz.

Und in einem Bericht der Verbandsgruppe Köln a. Rh., Versammlung am 17. August, lesen wir:

„Zu dem Vortrage des Herrn Bernstiel und die darin geknüpfte Polemik erklärt der Obmann (Herr R. Rausch), daß er zwar über den Tarifabschluß nach Berlin in dem Sinne berichtet habe, daß die Gruppe Köln sich in einer gewissen Zwangslage befunden habe, diese aber nicht durch Streikandrohung usw., sondern vielmehr dadurch hervorgerufen sei, daß man im Frühjahr die Leute dringend gebraucht habe. Im übrigen erinnerte er nochmals daran, daß der Tarif nach längeren, sehr sachlich geführten Beratungen zustande gekommen und in sehr stark besuchter Mitgliederversammlung einstimmig gutgeheißen worden sei. Von Festsetzung einer Konventionalstrafe habe man bisher abgesehen, da der Vorstand es für selbstverständlich hält, daß der einstimmig angenommene Tarif auch von allen Mitgliedern gehalten wird. Spontaner Beifall bewies, wie sehr alle mit den Ausführungen einverstanden waren.“

Wir dürfen die gegenwärtige Begeisterung in Köln a. Rh. noch lange nicht als einen endgültigen Sieg der Grundsätze des Tarifvertragswesens hinnehmen — sehr weit davon entfernt —; immerhin kann solche Stimmung auf die Scharfmachergeleiste etwas dämpfend wirken. Andererseits veranlassen wir auch die Scharfmachereien nicht so hoch, wie sie sich geben. Alles hängt letzten Endes von dem Willen und der Fähigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung ab. Letzten Endes entscheiden die gegenseitigen Machtverhältnisse, wie unsererseits schon so oft ausgeführt wurde. Die theoretischen Äußerungen auf Unternehmenseite sind im wesentlichen Wellenschläge, die von unserer Bewegung erzeugt wurden.

„Christliches.“

Unser Gauleiter für den Gau Frankfurt a. M., Kollege H. Halle, schreibt uns:

In der letzten Nummer der Christenzeitung findet es Hülser für notwendig, noch einmal zu behaupten, ich hätte in einer Versammlung am 13. Februar in Frankfurt a. M. gesagt, wir seien überzeugte Sozialdemokraten und bekämpften das Christentum.

Vor mir liegen zwei Flugblätter. Beide herausgegeben vom christlichen Gärtnerverband. Eins von Seidensticker unterzeichnet, das andre von Hülser. An Verdrehungen leisten beide das Menschenmögliche. Seidensticker schreibt: „So sagte der Beamte Halle in Frankfurt in einer Versammlung im Februar ebenda, daß sie überzeugte Sozialdemokraten im A. D. G. V. seien und ihre Aufgabe darin suchten, das Christentum zu bekämpfen“. Hülser sagt in seiner Broschüre, betitelt „Klarheit und Wahrheit“: „Wir (im A. D. G. V.) sind überzeugte Gewerkschaftler und Sozialdemokraten! Wir bekämpfen das Christentum!“ — Also schon die Worte in einer solchen Art und Weise verdreht, daß es den Mitgliedern ja recht schmackhaft erscheint.

Ohne ein weiteres Wort dazu zu sagen, mögen sich nun unsere Leser selbst ein Bild von berufsmäßigen Verdrehungskünstlern machen.

Noch eins zur Charakterisierung eines Seidensticker. Wie ehrlich er es mit der Hebung der Lage der armen Gärtnergehilfen meint, geht aus folgendem hervor: In fraglicher Versammlung in Frankfurt hat Seidensticker 53 Minuten gesprochen, davon 20 Minuten über gärtnerische Verhältnisse und 33 Minuten die Sozialdemokraten mitsamt dem A. D. G. V. in Grund und Boden gestampft. Mit welchen Mitteln da gekämpft wird, geht daraus hervor, daß Seidensticker noch nicht einmal die Toten achtet. Er behauptete zum Beispiel, Paul Singer habe zum Stammlokal in Berlin eine Bordellkneipe gehabt. Das nennt man dann mit ehrlichen Waffen kämpfen.

Doch genug davon. Bei solchen Gelegenheiten wird man immer wieder an das Wort von Dr. Siegl erinnert, welches er den Christlichen ins Stammbuch geschrieben hat: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“.

Hülser findet es für angebracht, am Schlusse seiner Zeitungsnotiz in Bezug auf mich zu bemerken: „Er ist eben noch nicht vorsichtig genug“. Mit solchen Leuten sich in sachlicher Weise auseinanderzusetzen, ist in der Tat unmöglich. Man muß sie „ihrem“ „Christentum“ überlassen, das alles andre ist, nur kein Christentum, wie es der große Religionsstifter Jesus von Nazareth gelehrt hat.

H. Halle, Frankfurt a. M.

PRIVATGÄRTNEREI

Gutsherrliche Menschenliebe.

Heute, verehrte Leser und Leserinnen, möchte ich Euch einmal ein wahres Hörtörchen erzählen, aus dem ersichtbar ist, wie Herrschaften oft christliche Liebe und Barmherzigkeit betreiben.

Vor mehreren Jahren war mein Mann auf einem Gute in Mecklenburg in Stellung, und das will, wie wohl verschiedene von Euch wissen werden, schon etwas sagen.

Also, es war im Sommer, zur Zeit der Ernte; da erkrankte ich. Zuerst war es nur ein leichtes Unbehagen, das sich aber in einigen Tagen schmerzhaft steigerte. Nun legt sich, wie Ihr lieben Mitschwestern wohl wißt, eine Hausfrau und Mutter von mehreren Kindern nicht gleich zu Bett. Auch ich nicht; ich tat, was ich konnte, aber es ging doch nicht lange. So lag ich nun darnieder. Mein Mann verlangte vom Herrn, daß er den Arzt aus der eine Stunde entfernten Stadt sollte holen lassen. Bemerkte sei hier, daß wir den Arzt kontraktlich frei hatten. Was aber war die Antwort des hochherzigen Gutsbesizers? „Was — jetzt in der Ernte? Nein, das geht auf keinen Fall! Ich habe keine Pferde frei, sind alle beschäftigt.“

Würde dieser Herr, wenn es sich um sein eignes Weib oder Kind gehandelt hätte, auch so gesprochen haben? Nein! sage ich und nochmals Nein! Ich glaube, er hätte statt zwei, vier Pferde abgeschickt.

Na also, ich lag eben noch acht Tage geduldig. Da ich aber immer elender wurde, so verlangte mein Mann nochmals den Arzt. Jetzt kam aber erst die Gutsherrin, um zu sehen, ob es dem wirklich nottue. Sie mochte wohl selbst über mein Aussehen erschrocken sein. Nun endlich — da jetzt die Ernte bereits eingefahren war, wurde mir ärztliche Hilfe zuteil. —

Wie nun aber, wenn es eine Krankheit gewesen wäre, die keinen Aufschub erduldet hätte? Oder, — wenn ich durch die Verzögerung zeitlichen Schaden erlitten hätte?

Heute sollte mir das nicht mehr passieren, ich wüßte jetzt, was ich täte. Heute als Mitglied des Verbandes würde mein Mann anders auftreten.

Darum, laßt es Euch wieder und wieder zürufen: Hinein in den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, zu Eurem eignen Wohle, zum besten für Eure Familie und nicht zuletzt zum Wohle des ganzen Gärtnerstandes.

Frau Gutsgärtner Clara Traegner.

STADTGÄRTNEREI

Herne i. W. Wie's gemacht wird. Wenn im Frühjahr die Ware Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt eine knappe und seltene wird, dann erinnert sich auch manch einer unsrer Scharfmacher und Bruchkrauter des Bestehens der Arbeitsnachweise des A. D. G. V. Die Hilfesuche enthalten die annehmbarsten Angebote, und bei dem guten Klappen unsrer Nachweise werden denn auch alle noch nicht als schlecht bekannten Stellen besetzt. . .

So nahm denn auch die Stadtgartenverwaltung zu Herne (Inspektor Ahrens) unsern Arbeitsnachweis in Anspruch. Die Angebote sahen so aus: „Einen älteren Gehilfen für Friedhof, Anfangsstundenlohn 44 bis 45 Pfg. Junge Gehilfen für Stadtgärtnerei. Anfangsgehalt 90 bis 95 Mk. pro Monat und freie Wohnung. Gehilfen für Stadtgarten uff.“ Die Enttäuschung der Kollegen sollte nicht lange ausbleiben. Zunächst gab es nur den niedrig angesetzten Lohnsatz, und der Anfangslohn sollte sich nur nach manchem „Gewitter“ und auch nur teilweise „erhöhen“. Schließlich war auch die Erhöhung der Sätze zugesagt, und zur Abrechnung am Ersten konnte der Kollege merken, daß das Versprechen — in den Wind geschlagen war. Überhaupt rühmt man Herrn Ahrens Eigenschaften nach, die zusammengefaßt lauten: Groß im Versprechen, klein im Halten. Kollegen, die auf Stellung in der Herner Stadtgärtnerei reflektieren, wollen Lohnsätze und sonstige Bedingungen schriftlich einfordern. Wilsner.

Lipzig. Erst vor zwei Wochen mußten wir uns über mangelndes soziales Verständnis seitens der Stadtgärtnereiverwaltung beklagen. Nun wird in letzter Zeit den Kollegen, die eine militärische Übung ableisten müssen, auch

noch die versäumte Zeit abgezogen, wenn sie ihre letzten Angelegenheiten vor dem Einrücken erledigen, wie Abmelden u. dergl. Wir würden darüber kein Wort verlieren, wenn die Leidtragenden nicht in festem Wochenlohn stünden. Dadurch erscheint es ganz einfach ungesetzlich und, weil die fraglichen Büros nach Feierabend in der Regel geschlossen sind, auch unanständig. Daß es nicht Recht und Gesetz sein kann, geht schon daraus hervor, daß es jeder Bezirk anders hält. Eine solche Behandlung ist der gewerkschaftlichen Nachlässigkeit der Beschäftigten geschuldet, denn die Gärtnern und Arbeiter der Stadt Leipzig sind sehr spärlich modern organisiert. Der Harmonie-Stadtgärtner-Verein und der Privatgärtnerverband haben vor lauter Bücklingen vor der Verwaltung keine Zeit oder besser gesagt keinen Mut, gegen solche Ungerechtigkeiten anzugehen. Den Kollegen und Kolleginnen kann nur der ehrliche Rat gegeben werden: Organisiert Euch, und wenn Ihr eine Macht seid, wird man auch Euch geben, was Euch zukommt! Vogelmann.

AUSLAND

Österreich.

Alle für die Zeitung bestimmten Einsendungen sind zunächst an den Vorstand des Verbandes der Gärtner Österreichs, Wien, IX 4, Nußdorferstr. 26-28 einzureichen. Andre als von dieser Stelle beglaubigte Berichte werden hier nicht aufgenommen.

Bozen (Tirol). Mißglückte Ortsgruppengründung des Österreichischen Privatgärtner-Verbandes. Die Ortsgruppe Meran des österreichischen Privatgärtner-Verbandes hatte Sonntag, den 24. August, hier im Bürgersaal eine Versammlung, behufs Gründung einer Ortsgruppe in Bozen, abgehalten. Referent war der Verbandsgeschäftsleiter Herr A. C. Baumgartner aus Wien; jedoch zeigte der Besuch der Versammlung, daß Herr B. nicht grade eine besondere Anziehungskraft ausübt, denn trotz intensiver Agitation waren außer den Herren von der Meraner Ortsgruppe und dem Herrn Referenten nur 12 Personen anwesend, vor welchen Herr B. über das Thema: „Die Gewerkschaftsorganisationen und der Österreichische Privatgärtner-Verband“ sprach.

Herr Baumgartner erklärte, daß weder er, noch der Ö. P. G. V. etwas gegen den „Verband der Gärtner Österreichs“ hätten, anerkannte die bahnbrechende Arbeit des letzteren in seiner früheren Gestalt als Sektion im Handels- und Transportarbeiter-Verband, was aber Herrn B. durchaus nicht hinderte, schließlich zu fragen, was denn der „Verband der Gärtner Österreichs“ überhaupt schon geleistet habe. Sodann kam Herr Baumgartner auf Zweck und Ziele des Ö. P. G. V. zu sprechen, wobei er ausführte, daß der Ö. P. G. V. die nichtgewerkschaftliche Form gewählt habe, da „man“ eingesehen hätte, daß auf gewerkschaftlicher Basis nichts zu machen sei, und daß man überhaupt nur auf gesetzlichem Wege für die Gärtner etwas erreichen könnte; er verglich hierbei die Gärtner mit den Forst- und Güterbeamten, damit der liebe Standesdünkel auch auf seine Rechnung kam. Daß ein großer Teil der Forst- und Güterbeamten ebenso eulent bezahlt ist, wie die Gärtner, sagte er natürlich nicht. Auch verriet er nicht das Geheimnis, wie alle Gärtner zu „Beamten“ gemacht werden sollen; denn jene Gärtner, die wirklich Beamtenstellungen einnehmen, sind heute in der verschwindenden Minderheit. — Eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse ist wohl dringend notwendig, aber da gehört auch eine Organisation dahinter, die nicht davor zurückscheut, die Einhaltung dieser Gesetze, wenn nötig, zu erzwingen. Diese Fähigkeit besitzt aber der Ö. P. G. V. nicht und will sie auch eingeständenermaßen nicht besitzen.

Des weiteren sprach Herr B. dem Verband der Gärtner Österreichs das Recht ab, sich „Gärtnerverband“ zu nennen, weil er — man lese und staune ob der Weisheit! — auch Gartenarbeiter und Arbeiterinnen im Verbands aufnimmt. Das sagte Herr Baumgartner, obwohl er selbst kein Gärtner ist und obwohl im Privatgärtnerverbande heute der Wille des „Privatgärtners“ Dr. Kurt Schechner allein maßgebend ist! — Der Protektion Dr. Schechners hat es Herr B. zu verdanken, daß er heute Geschäftsleiter des Österreichischen Privatgärtnerverbandes ist; die Ungnade Dr. Schechners würde ihn von seiner Stelle hinwegfegen; kein Wunder also, daß Herr B. seine gewerkschaftliche Vergangenheit nach Möglichkeit „gut-zumachen“ trachtet.

Bei dieser Gelegenheit wäre übrigens auch die Frage am Platze, mit welchem Recht sich der

„Privatgärtner-Verband“ diesen Namen beilegt, da dort nicht nur Privatgärtner, sondern, und sogar sehr gerne, auch die Gehilfen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Gärtnerei als Mitglieder aufgenommen werden! — Sehr gesucht sind dort auch die sogenannten „Gartenfreunde“, „Herrschaften“, Gastwirte usw. als beitragende Mitglieder. (Also ganz so wie im „Verbande Deutscher Privatgärtner“, Sitz Düsseldorf! Red. d. A. D. G. Z.)

Jeder logisch denkende Mensch wird zugeben, daß Gartenarbeiter und -arbeiterinnen eher und mit mehr Recht zur beruflichen Arbeitnehmerorganisation der Gärtner gehören, als „Herrschaften“, Gastwirte oder Handelsgärtner.

Es würde zu weit führen, wollte man alle Ausführungen des Herrn Baumgartner kritisch beleuchten; es mögen nur noch die Herzensergüsse einiger Herren, die als Diskussionsredner auftraten, näher betrachtet werden.

Herr Obergärtner Füller (Firma Streiter) beklagte sich, daß die Herren Gehilfen abends pünktlich um 7 Uhr Feierabend machen wollen, daß er notwendige Arbeiten nach dieser Zeit selber machen müsse und daß die Gehilfen, wenn nachts Regen kommt, nicht aufstehen wollen, um event. auf Cyclamen usw. Fenster zu legen usw. Der Herr wurde darüber aufgeklärt, daß die Gehilfen keine Lust haben, umsonst Überstunden zu machen oder umsonst bei Nacht aus dem Bett heraus, in den Regen hinaus zu laufen, um sich eventuell für ihr Lebtage gesundheitlich zu ruinieren.

Möge doch Herr Füller dafür sorgen, daß die Leute entsprechend entschädigt werden, dann werden sie auch zu haben sein, wenn man sie braucht. Auch die Klage des Herrn Füller, daß die Gehilfen ihn im Geschäft nicht so unterstützen, wie es bei einem harmonischen Zusammenarbeiten zwischen Obergärtner und Gehilfen der Fall sein sollte, ist höchst unangebracht; denn wenn man als Obergärtner von den Gehilfen verlangt, daß sie ausgerechnet am Sonntag Sachen gießen müssen, die sonst die ganze Woche nicht gegossen werden, ja überhaupt die Diensthabenden Sonntags arbeiten läßt wie Wochentags, da kann man von den Gehilfen keine allzu große Dienstfreudigkeit erwarten und brauchen die Gehilfen garnicht erst „verhetzt“ zu werden. Ein altes Sprichwort sagt: „Wie du mir, so ich dir“.

Ebenso wenig wird es die Dienstfreudigkeit der Gehilfen heben, daß Herr Füller am Tage nach der Versammlung ihnen den Besuch des hiesigen Gewerkschaftshauses bei Androhung der sofortigen Entlassung verboten hat. — Herr F. wird es auch noch „billiger“ geben, denn die Arbeiterorganisationen sind schon mit viel mächtigeren und — gescheiterten Herren fertig geworden. —

Als Diskussionsredner ist noch zu erwähnen Herr Schiffner, Gärtner von der Wassermauerpromenade; er unterstützte die Ausführungen des Herrn Füller ostentativ und betonte, die Lage der Gehilfen könnte nur verbessert werden, wenn die Gehilfen mehr lernten, denn die heutigen Herren Gehilfen möchten sich nur amüsieren, aber fachlich sei es bei ihnen schlecht bestellt. Sehr richtig antwortete ihm einer der wenigen anwesenden Gehilfen (nebenbei bemerkt, ein Unorganisierter), daß auch die Gärtnergehilfen Menschen seien und Anspruch auf Unterhaltung hätten. Übrigens möge sich Herr Sch. selber bei der Nase nehmen und nachdenken; vielleicht findet er, daß er selber auch nicht besser war, als die jetzigen Gehilfen. Wie schon oben erwähnt, waren wenig Gehilfen anwesend, was sehr zu bedauern ist; denn diese Versammlung wäre die beste Agitation für unsere Sache gewesen. Aus den Ausführungen des Herrn Baumgartner konnte jeder vernünftig denkende Mensch entnehmen, daß das, was der Ö. P. G. V. anstrebt, nur einem kleinen Bruchteil, und zwar den sowieso schon besser situierten, ausschließlich geistig arbeitenden Gärtnern zugute kommen kann und die Gehilfen und kleineren Privatgärtner, welche ja in der großen Mehrheit sind, dabei nur Vorspannleistungen leisten sollen, um dann als lästige Aufhängel abgeschüttelt zu werden.

Allzu große Begeisterung für den P. G. V. hat übrigens Herr B. nicht erweckt; denn als über den Antrag auf Gründung einer Ortsgruppe in Bozen abgestimmt wurde, erhoben sich für diesen Antrag wohlgezählte — drei Hände, die aber sofort wieder von der „Oberfläche“ verschwanden. Also ein regelrechtes Fiasko. —

Die Herren Füller und Schiffner aber haben bewiesen, daß in ihren Augen die Gehilfen minderwertige Individuen sind, welchen es durchaus nicht zukommt, eine selbständige Meinung zu haben.

Kollegen! Mit der Ortsgruppengründung ist's also vorläufig nichts; sorgt dafür, daß es auch in

Zukunft nicht dazu kommt! Agitiert Mann für Mann für unsere Sache und gebt so den Herren die richtige Antwort auf ihre Herausforderungen! Ihr Unorganisierten aber kommt und helft die schmachvollen Zustände im Berufe beseitigen! Einer ist nichts, aber alle geeint sind eine unbezwingliche Macht. M.

Berichtigung. Der in der Nummer 34 abgedruckte, mit Brück a. d. Mur gezeichnete Bericht gehört selbstverständlich nicht, wie es scheinen könnte, zu der Hauptüberschrift „Aus dem böhmischen Gebiete“. Auch heißt der Ort nicht Brück, sondern Bruck, ein Ort in Steiermark. Wir bitten die Leser, dies zu beachten. Red. d. A. D. G. Z.

RECHTSPFLEGE

Rechte an Wurzeln, Zweigen und Früchten. Wohl jeder von uns ist schon über eine Wurzel gestolpert oder von einem Zweige unliebsam im Gesicht gestreift worden; auch Birnen oder Äpfel werden bei dem Herniederfallen so manchen sinnend seines Weges schreitenden in die Wirklichkeit zurückgerufen haben.

Solche kleinen Streiche muß man sich in öffentlichen Waldungen, Obstplantagen und dergl. schon gefallen lassen; anders aber ist es und gewisse rechtliche Folgen entstehen, wenn solche Intermezzo durch Naturerzeugnisse eines Nachbarn hervorgerufen werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, daß der Eigentümer, also nicht etwa der Pächter, eines Grundstückes Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück auf sein eigenes Grundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten darf. Ebenso darf er mit Zweigen, welche auf sein Grundstück herüberhängen, verfahren.

Um nun aber der Willkür oder Schikane nicht freie Hand zu lassen, verlangt das Gesetz noch, daß der von Zweigen belästigte Nachbar dem andern erst eine angemessene Frist zu deren Beseitigung stellen muß, ehe er selbst eingreifen darf im Wege der sogenannten Selbsthilfe. Wenn die Wurzeln oder Zweige sein Grundstück nicht beeinträchtigen, steht ihm ein Recht auf Beseitigung überhaupt nicht zu.

Etwas anders ist die Rechtslage bei Früchten, die von einem Baume oder Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen; sie gelten direkt als Früchte des letzteren, können also auf denkbar leichteste Art „geerntet“ werden. Wenn das so gesegnete Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient, dann treten diese Rechtsfolgen nicht ein; fällt das Obst z. B. auf eine öffentliche Straße und dergl., dann bleibt es Eigentum des Besitzers des Baumes.

Unberechtigter kündigungsgelose Entlassung. Am 13. Januar d. J. wurde von dem Gärtnereibesitzer Pfäffle in Neuhausen a. d. F. (Württ.) ein Gehilfe gegen einen Monatslohn von 40 Mk. bei freier Station eingestellt. Am Mittag des 14. Januars wurde der Kollege schon wieder entlassen. Als Grund der Entlassung gab Pfäffle an, der Kollege habe den Lehrling aufgehetzt und einen zitterigen Schnitt gehabt. Auf unsre Veranlassung wurde Entschädigungsklage wegen unberechtigter kündigungsgeloser Entlassung gegen den Unternehmer angestrengt.

Am 8. Februar fällt das Amtsgericht Eßlingen folgendes Urteil: „Der Beklagte wird verurteilt, an Kläger 48,80 Mk. nebst 4 % Zinsen seit 31. Januar zu bezahlen und von den Kosten des Rechtsstreits $\frac{1}{10}$ zu tragen. Mit der Mehrforderung wird der Kläger abgewiesen und verpflichtet, von den Kosten des Rechtsstreits $\frac{1}{10}$ zu tragen.“

Interessant sind die Darlegungen des Amtsgerichts Eßlingen. Wir lassen diese auszugsweise folgen: „Auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung §§ 122 ff. Anwendung. Nach den Behauptungen des Beklagten konnte von einer Beweiserhebung abgesehen werden, da dieselben weder einen in § 123 Gewerbeordnung aufgeführten Entlassungsgrund, noch einen wichtigen Grund im Sinne § 124 a Gewerbeordnung enthalten.“ Weiter wird ausgeführt, daß in der Anforderung unseres Kollegen an den Lehrling, er solle die ihm zustehenden Pausen einhalten, eine gesetzwidrige Handlung nicht erblickt werden kann. „Das Abzählen der Vesperpause mit der Uhr in der Hand geschah nur in Ausübung des den Arbeitern im Arbeitsvertrag eingeräumten Rechts auf die Arbeitspause.“ „Daraus, daß der Beklagte einen zitt-

rigen Schnitt gehabt haben mag, kann dem Beklagten noch nicht das Recht zugesprochen werden, den Kläger kündigunglos zu entlassen. Bevor er zu dieser in die wirtschaftliche Existenz des Klägers tief einschneidenden Maßregel griff, hätte es einer eingehenderen Prüfung des Klägers auf seine Tauglichkeit bedurft, als dies in zwei Tagen möglich war."

Gegen das Urteil des Amtsgerichts Eblingen legte der Unternehmer P. Berufung beim Landgericht Stuttgart ein. Die Berufung wurde kostenfölig verworfen. Das Urteil des Landgerichts sagt: „Zutreffend führt das Amtsgericht aus, daß auf das Rechtsverhältnis der Parteien die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung finden. Insofern der Kläger Gewerbegehilfe des Beklagten war. Vergl. Schicker Gewerbeordnung zu § 105 Art. 1. Es finden für die Beurteilung der allein strittigen Frage, ob der Beklagte berechtigt war, den Kläger ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu entlassen, die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung, und zwar kommen lediglich die Bestimmungen des § 123 Gewerbeordnung in Frage."

Herr P. wird über beide Urteile nicht sonderlich erbaut gewesen sein. Wir hingegen halten beide Urteile für selbstverständlich. Denn daß die Entlassungsgründe an den Haaren herbeigezogen waren, unterliegt auch nach den Feststellungen der Gerichte keinem Zweifel. Das P. den dringenden Wunsch hatte, einen Gehilfen, der an geregelte Arbeitsverhältnisse gewöhnt ist, so schnell wie möglich wieder los zu sein, mag von seinem Standpunkt aus verständlich erscheinen. Und nichts anderes ist die treibende Kraft seines Vorgehens gewesen. -cht, Stuttgart.

SOZIALES

Eine Momentphotographie aus dem privatkapitalistischen Versicherungsbetriebe finden wir in der „Bundeszeitung“ der Versicherungsvertreter Deutschlands, wo ein Mitglied über die geringwertige Behandlung der Versicherungsagenten durch das Publikum klagt. Der Artikelschreiber fährt dies auf den Heißhunger der Organisationschefs auf große Abschlußzahlen zurück und erklärt ferner die Abneigung gegen die Versicherungsagenten, die in kleineren Kreisen sogar in Angst ausartete, für sehr oft berechtigt. Recht interessant ist aber vor allem, wie der Artikelschreiber die Art der Versicherungsagenten schildert. Er schreibt: „Unendlich groß ist das Heer dieser Überläufer (womit die Neulinge gemeint sind), die fast stets in ihrem Zivilberufe versagt oder umgeworfen haben und dann „für die Versicherungsbranche gerettet werden“, indem sie ihre Bewerbung auf irgendeine verlockende Anzeige einreichen. Da wird zufällig von der Direktion oder, was besser klingt, Generaldirektion einer großen Versicherungsgesellschaft, die fast alle Branchen bearbeitet, ein Herr aus besten Kreisen mit großem Bekanntenkreise für den Posten eines Generalagenten gesucht. Dieser Posten bringt ein hohes, festes Einkommen mit sich, gewährt volle Selbständigkeit usw. und ist sehr entwicklungsfähig. „Besonders geeignet für Nichtfachleute, deren Einarbeitung durch Direktionsorgane erfolgt usw. . . .“ Man kann sich nicht wundern, wenn sich die in ihrem Beruf Entgleisten um diesen verlockenden Posten bewerben und ihn auch meistens bekommen, d. h. es werden anstatt des einen gesuchten Generalagenten so viel aufgestellt, als sich beworben haben, sechs oder acht auf einmal. . . . Von hier aus (vom Büro aus) betreiben sie ihr Geschäft auf jede mögliche Art und Weise. . . . Geschäft auf jeden Fall, ist die Parade vom Direktor bis zum Akquisiteur herab, und durch wird gehandelt. Der eine „Generalagent“ stellt sich wieder die durch neue verlockende Anzeigen gewonnenen „Subgeneralagenten“ an und läßt diese wirtschaften, wie es ihnen ihr Verstand gerade einbildet. Und so weiter mit Grazie.“ Trefflicher läßt sich das System der kapitalistischen Versicherungsakquisition kaum schildern.

Der „Simplizissimus“ über August Bebel. Die kürzlich erschienene Nummer des Münchener „Simpl“ enthält ein treffliches Gedicht über den abgeregangenen Volksführer, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Ihr Halben und ihr Lauen, kommt heran!
In diesem Grabe ruht ein ganzer Mann.
Maulchristen, betet! Dieser Atheist --
Bestaunt das Wunder! -- war ein echter Christ.

Ihr Patrioten, wenn's noch welche gibt,
Wer hat wie er sein Vaterland geliebt?
Staatsmänner, lernt, wie einer neuen Welt
Umsonst die Dummheit sich entgegenstellt!
Ihr Generale, zieht den Federhut!
Der Marschall Vorwärts wadet nicht im Blut.
Gekrönte Häupter, sagt mir, wessen Reich
Auf dieser Erde wohl dem seinen gleich!
Du aber, Menschheit, hebe stolz das Haupt!
Denn, der hier ruht, er hat an dich geglaubt.
Edgar Steiger.

Ein scharfes, aber gerechtes Urteil. Auf dem evangelisch-sozialen Pfingstkongreß in Hamburg, auf dem Pastoren, Professoren und andre sozial empfindende Leute vertreten waren, hielt der Vorsitzende, Professor Baumgarten aus Kiel, eine Rede, in der er sagte: „Wahrhaftig, es ist nicht unsre Meinung, daß diese Unordnung in der menschlichen Gesellschaft eine ewige Gottesordnung wäre, über die hinaus das Jenseits zu besseren Verhältnissen erheben könnte. Das kann keine Gottesordnung sein, daß Kinder in diese Welt gesetzt werden, die durch die ganzen Umstände dazu verurteilt sind, an die Lebensgüter niemals heranzukommen. Es kann keine Gottesordnung sein, daß neben den sich immer mehr häufenden Kapitalien eine große Zahl von Menschen nicht einmal das Existenzminimum für sich und die Ihrigen hat. Es ist keine ewige Gottesordnung, die sich in diesen geschichtlichen Verhältnissen zeigt, sondern das ist eine ganz niedrige Menschenordnung, geboren aus gemeiner Selbstsucht. Es ist eine niedrige Menschenordnung, gegen die ein evangelisch und sozial empfindender Mensch mit seinem ganzen Herzen und Triebe anzukämpfen verpflichtet ist. In diesem Sinne glauben wir daran, daß es einen Fortschritt gibt in der Gerechtigkeit und in der Liebe auf Erden, und daß es eine heilige Pflicht gibt, sich einzustellen in die Reihen derer, die vorwärtsdrängen, diesem Ziel entgegen.“

Ein Zentrumsfarrer zum Klassenkampf. In einer Versammlung des Vincenzvereins in Wesel sprach der Kapitularvikar Pappenburg aus Münster über die Verelendung des Volkes. Nach dem Bocholter Zentrumsblatt führte er in seinem Vortrag aus:

„Auch heutzutage ist noch so viel Elend und Not in der Welt; auf der einen Seite häuft sich das Kapital, auf der andern Seite mehren sich von Tag zu Tag die Scharen der sogenannten Enterbten, eine Kluft geht durch die Gesellschaft, und sie breitet sich immer weiter aus und zerrißt die menschliche Gesellschaft.“

Das ist das direkte Gegenteil von dem, was die München-Gladbacher immer als die lauteste Zentrumswahrheit verkünden.

Eine englische Gewerkschaftsbank. Die Gründung einer Gewerkschaftsbank, die von den englischen Gewerkschaften schon längst geplant war, ist nunmehr vor sich gegangen. Die Bank wird den Namen „National Cooperative Bank“ erhalten und ihren Sitz in London haben. Die Anregung zur Gründung dieser Bank kam aus den Schwierigkeiten, die die Trade Unions hatten, als sie während der großen Streiks der vergangenen Jahres Geld aufnehmen wollten, um die Streikunterstützungen auszahlen zu können. Das Parlamentarische Komitee wird seinen Bericht dem Trade Unions-Kongreß im September vorlegen; die Gründer der Bank wollen inzwischen aber alle Vorbereitungen vollenden. Die Bank ist mit einem Kapitale von 100 000 Pfd. Sterl. (2 Millionen Mark), gegründet worden in Anteilen von je 10 Pfd. Sterl. (200 Mk.). Die Betriebsgewinne werden unter den Kunden der Bank verteilt. Die Fonds der Trade Unions beziffern sich auf ungefähr 160 Millionen Mark, bei einer Jahresbilanz von 100 Millionen Mark. Die Bank soll in erster Linie das ihr überwiesene Geld der Trade Unions im Interesse dieser zu verwenden suchen, doch wird auch beabsichtigt, Gewerkekreise und kleine Kapitalisten aus Arbeiterkreisen heranzuziehen. Eine Reihe hervorragender Arbeiterführer hat dem neuen Unternehmen ihre Zustimmung gegeben; dergleichen auch andre in der Öffentlichkeit stehende Personen.

Ein Arbeiter — Minister in den Vereinigten Staaten. Über den Eintritt des Gewerkschaftlers William Wilson in das neue Kabinett Wilson schreibt der Vorsitzende des Arbeiterbundes, Samuel Gompers, u. a.: Das Gesetz betr. die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, dessen Sekretär Mitglied des Kabinetts des Präsidenten

ist, hatte kürzlich die Zustimmung beider Häuser des Bundesparlamentes gefunden. Die zu seiner Gültigkeit notwendige Unterschrift der Präsidenten Taft erhielt das Gesetz aber erst am Morgen des 4. März, wenige Stunden vor Ablauf der Legislaturperiode. Uns'r Freund und Mitarbeiter William B. Wilson, der frühere Sekretär des Kohlenbergarbeiterverbandes, der seit zwei Wahlperioden dem Repräsentantenhaus als Vertreter eines pennsylvanischen Wahlkreises angehörte und längere Zeit Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten im Hause war, ist jetzt vom Präsidenten Wilson zum Sekretär bzw. Leiter des neuen Ministeriums ernannt worden. William Wilson war der Kandidat der Arbeiterschaft für diesen Posten und hat der Gewerkschaftsbund auch mit aller Energie für seine Ernennung gewirkt. Die Gewerkschaften haben daher auch alle Ursache mit dem Resultat ihrer Agitation auf diesem Gebiet: zunächst zufrieden zu sein, nachdem der von ihnen vorgeschlagene Kandidat Mitglied des neuen Ministeriums geworden ist. Dort wird er mehr noch wie bisher Gelegenheit haben, für die Interessen der Arbeiterschaft einzutreten.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725 Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 14. September 1913 bis 20. September 1913 ist der Beitrag für die 38. Woche fällig.

— Unregelmäßige Zusendung der Zeitung.

Jede Unregelmäßigkeit in der Zustellung oder Zahl der Zeitung ersuchen wir, immer sofort per Postkarte mitzuteilen, denn nur dann ist es möglich, festzustellen, woran diese Verzögerung liegt. Der Hauptverwaltung ist die Mitteilung wichtig, da wir in letzter Zeit viel Reklamationen bekamen.

Der Kollege Wieland, im Jahre 1909 in Waren in Mecklenburg in Stellung, wird gebeten, seine Adresse der Hauptverwaltung einzusenden, da für ihn hier eine Mitteilung lagert.

Düsseldorf. Das Mitglied Gustav Scheer (68 177), eingetre. 5. 4. 13, wird sofort um Angabe seiner Adresse ersucht.

Das Mitglied Otto Vandrey (51 525) wurde nach § 8 Absatz 4 aus dem Verband ausgeschlossen.

Ortsverwaltung Düsseldorf. Wallstr. 10, II.

Hagen i. W. Zurisende Kollegen erfahren die Adresse des Vertrauensmannes für Hagen im Vereinslokal „Bornemann“, Neumarkt. Hauptkassierer ist H. Semmler, Heilstätte Ambrock. An denselben sind alle Zuschriften zu richten.

Sterbetafel.

Infolge eines tragischen Schicksals verstarb am 6. September 1913 uns'r treues Mitglied Georg Genzow.

Ehre seinem Andenken.

Ortsverwaltung Hamburg.

LITERARISCHES

Das deutsche Dorf. Von Robert Mielke, 2. Auflage. Mit 51 Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 192. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1913. Geh. 1 Mk., in Leinwand geb. 1,25 Mk. Es ist eine reizvolle Aufgabe, grade heute, wo ein volles Jahrhundert hindurch wirtschaftliche, politische und geistige Strömungen doch vorwiegend von der Stadt ausgegangen sind, und wo wir darum den Anteil der städtischen Kultur an der Gestaltung unseres gesamten Volkslebens leicht zu überschätzen geneigt sind, nachzuweisen, wie stark auch heute noch die Kulturkräfte des Landes sind und wie im deutschen Dorfe trotz aller Industrialisierung unseres Vaterlandes eine wertvolle bodenständige Kultur vorhanden ist als das Ergebnis einer jahrhundertlangen Entwicklung, die von der Urzeit an in ununterbrochener Folge langsam Schicht auf Schicht hat wachsen lassen. Die mit einer zusammenfassenden Uebersicht über die Kultur des Dorfes schließende Darstellung läßt erkennen, daß die geographische Grundlage ein wichtiger Faktor in der Entwicklung des Dorfes; seiner Häuser, Gärten und Straßen war, und gelangt unter diesem Gesichtspunkte zu einer gleichmäßigen Würdigung der mit der wachsenden Bewegung für Heimatschutz immer mehr in den Vordergrund tretenden künstlerischen wie der wirtschaftsgeschichtlichen Momente. Die Zahl der Abbildungen hat in der Neuauflage, in der auch das deutsche Dorf in der Schweiz und in Oesterreich Berücksichtigung gefunden hat, eine vollkommene Vermehrung erfahren.

Redaktionschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprachmaschinen usw. Kataloge gratis u. franko liefern. J. J. J. & Co. BERLIN A. 421, Hofe-Altenhof-Str.

Obstgärtner gesucht möglichst verheiratet, zur selbständigen Bewirtschaftung einer 8 Morgen großen Obst- und Erdbeerkultur b. Werder (Havel), auch Pacht oder gemeinsame Rechnung. Nur erfahrene, fleißige, geschäftstüchtige, gut empfohlene Herren wollen sich melden. Kautions (etwa 4000 Mk.) erwünscht, die sichergestellt und verzinst wird. Gefl. Offerten unter C. H. 2914 an Josef Wichterich, Verlag, Leipzig.

Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Gärtnerei-Personal- und Betriebsverhältnisse in Preußen nach der amtlichen Erhebung 2. Mai 1906 bearbeitet von Alb. Lehmann. Zur Lage der Gärtnerei-Arbeitnehmer in Deutschland. Nach unserer Statistik 1910, bearbeitet von M. Holzappel. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos. Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4, Chausseestr. 36 empfiehlt sich zur Anfertigung sämtl. Drucksachen. Suche zum 1. Oktober für mein 4 Morgen großes Villengrundstück bei Potsdam einen tüchtigen Gärtner der mit Blumen-, Obst- und Gemüse-Zucht gut Bescheid weiß. Ausführliche Offerten mit Angabe des Alters, Zeugnis-Abschriften und möglichst auch Photographie unter L. W. 9913 an Josef Wichterich, Verlag, Leipzig.

Gute Bücher! Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Sammelprospekt der Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig bei, dessen Durchsicht wir angelegentlich empfehlen. Geschichtsforscher von bewährtem Ruf, die für die wissenschaftliche Gediegenheit des Inhaltes jede Garantie bieten, haben das monumentale Werk „Ullsteins Weltgeschichte“ entstehen lassen. Weitab von den Geleisen der altersher beliebten Historienschreibung geht dieses Geschichtswerk seine eignen Bahnen. Ganze Zeitepochen kommen mit unmittelbarer Lebendigkeit zur Darstellung und der Nutzen der Lektüre dieses bedeutsamen Werkes ist für das politische und internationale Verständnis unsrer heutigen Weltlage ganz hervorragend. Mit geradezu verschwenderischem Reichtum ist das Werk illustrativ ausgestattet. „Ullsteins Weltgeschichte“ ist für jeden Geschichtsfreund eine unerschöpfliche Quelle und wir können dieses Werk deutscher Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit einem jeden nur zur Anschaffung empfehlen. Um die Anschaffung der verschiedenen Werke einem jeden zu ermöglichen, bietet die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold die ganz besondere Annehmlichkeit, daß all diese Werke gegen bequeme vierteljährliche bzw. monatliche Teilzahlungen bezogen werden können. Dieses überaus günstige Anerbieten wird manchem Veranlassung geben, sich das eine oder andre Werk anzuschaffen. Die Lieferung erfolgt vollständig portofrei und ohne besondere Spesen für den Besteller. Auch erhöht sich der Verlagspreis durch die bequeme Teilzahlung nicht um einen Pfennig.

3 unübertroffene Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk. 2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Von einer befreundeten Fabrik, welche den Betrieb einstellte und wegen Verkaufs des Grundstückes räumen musste, übernahm ich die Restbestände. Es sind 5 Eisenbahnwaggons voll Blumen aller Art Blätter, Gräser, Palmen, Beeren und Früchte und ähnliches. Ich verkaufe dieses in 5-kg-Postpaketen à Kollis für nur 5 Mark. Schreiben Sie sofort, wieviel ich Ihnen senden darf. Versand per Nachnahme. Bei Dresdener Referenzen 30 Tage Ziel. Manufaktur künstl. Blumen, Hermann Hesse, Dresden.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge der Firma Gugen hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnitfähigkeit und herrlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Vorb. Kunstgärtner u. Pomologe, welcher grössere Gärtnereien selbst geleitet, mit b. in u. ausländischen Empf., s. entspr. St. u. W. G. i. d. Zt. Offerten erbitten unter A. S. 3 Invalidendank Meissen.

Gärtner verheiratet, strebsam, mit 500 Mark Kautions, kann 4 Morgen grossen Obst- und Gemüsegarten ohne Pacht übernehmen. Café Modrach, Schöneiche bei Friedrichshagen.

Gärtner Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kobnen & Jöring, Berlin 72 4 Geschäfte Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Oeljacken u. Polierinen.

Asphalt-Kitt sowie alle Kittarten in anerkannt guter Qualität stets frisch am Lager C. Pohl Nachf., Berlin N. Strassburger Strasse 25 -- Fernsprecher: Norden 5564. --

Echten extrastarken Karmelitergeist Walthorius vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2.50, bei 30 Pf. Mk. 6. — (frk.) Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Silicat-Oelfarbe „Marke Frico“ wetterfester, ungiftiger Sonderanstrich für alle Holz- und Eisen-teile an Frühbeefenstern, Gewächshäusern, Gartenhäusern usw., der von Warmluft nicht angegriffen wird, vor Rost schützt und jahrelang haltbar ist. Offerte kostenlos durch Rostschutzfarbwerke Frischauer & Co. Asperg 53, Württemberg Wien, Budapest.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Franke! Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose in 5. u. II 4.50 u. III 3.50 u. Samt-Manschetter-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung: Johann. Rheinisch Tafelglas besonders kräftig, liefert preiswert Brauers Glashütte Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Verkehrslökre für Gärtner. Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse C, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst. Bamberg. Vers. alle 14 Tage Samstags, abds. 9 U. Rost, Hornthal, Hof, Trepp, sämtl. Koll. Stell.-Nachw. liegt auf. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, R8digerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34. Basel. Rost. z. Schnabel, Rümelinpl. Vers. alle 14 Tage Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p. Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissensburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Voreinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats. Heidefeld. Marktstr. 9. Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Näh. Auskunft d. selbst.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 50. In Herne Samst. nach d. 15. Mon. Conti-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herne, Strückerstr. 22. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Rost.). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft d. selbst. Bremen. Boorboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 150. Verkehrslökre d. Gärtner u. Oestorer. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schwanenstr. 4 G. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Cretefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachweis b. Koll. Schestak, Hülsersstrasse 117. Sprechst. v. 1/11-1/2 Uhr mittags u. von 8-10 Uhr abends. Dortmund. Bienenhause, Ostwall 17. Inh. Heinrich Brantorf. Vers.-Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge d. selbst. Auskunft u. Unterstützung G. Törner, Hohe Strasse 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhause, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herberge d. selbst. Düsseldorf 76. (ll. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Restaur. Karl Obernier „zur Alexanderbrücke“. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen. Essen (Ruhr). Rest. H. Schönnfeld, Hüssens-Allee 59, am Stadtgarten. Stellennachw.: Hüssens-Allee 59, II. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolze Str. 13-15. Vrelök. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. abends. Fürth. Versamml. jed. 2. Donnerst. im Monat. Restaur. eisernes Kreuz, Würzburger Strasse.

Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 täg. Samstags. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hannover. Herberge Nikolaist. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Beckstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlotenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. i. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechst. II bis I u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags II bis 12 Uhr. Herberge: Volkshaus. Lübeck. Restaur. zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. d. Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag. Magdeburg. Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslökre d. Gärtner des Südfriedhofes.

Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 3. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimm. R. 3 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Augartenstrasse 44. Nürnberg. Versamml. am 1. Samstag jed. Monats. Restaur. Abigs garten, Johannisstrasse 28. Remscheid. Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbröckerstr. 30, II. Solingen. Gewerkschaftsh., Koller Str. 45. Voreinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. uell. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 13 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 15. Velbert (Rheinland). Restaur. Engels. Heffelerstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pobig, I. Etage. Wiesbaden. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, II, II. 7. 8. U. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.